

DIE SCHWARZE SCHAAR

Bauernkriegshaufen anno 1525

Hausordnung Vereinsheim

Allgemeines

Zur Gewährleistung eines harmonischen und geordneten Vereinsheimbetriebes hat der Vorstand diese nachfolgende Hausordnung beschlossen.

Die einzelnen Punkte sind Selbstverständlichkeiten und sollen nur noch einmal schriftlich daran erinnern.

Hausrecht

Der Vorstand und die von ihm beauftragten Personen sind für die Durchsetzung dieser Hausordnung verantwortlich.

Besuchern, die sich der Hausordnung und den Weisungen der Verantwortlichen widersetzen, kann der Zutritt zum Vereinsheim zeitweilig oder dauernd untersagt werden.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Vereinsheimes legt der Vorstand fest.

Für die Öffnung des Vereinsheimes wird vom Vorstand jeweils ein Verantwortlicher benannt. Dieser übt das Hausrecht aus.

Schlüssel

Der Vorstand legt fest, wer Inhaber eines Schlüssels für das Vereinsheim ist. Aktuelle sind dies:

Thomas Visel, Martina Stiegeler, Anja Beckerle, Stephan Feeser, Jens Hilbig, Ansgar Reusch, Dagmar Visel, Dirk Volpert.

Nutzung

Die Nutzung des Vereinsheims ist allen Mitgliedern und deren Angehörigen erlaubt; Gästen nur in Begleitung von Mitgliedern. Alle Personen betreten das Haus auf eigene Gefahr und Erkennen mit dem Betreten diese Hausordnung an.

Veranstaltungen im Vereinsheim sind beim Vorstand rechtzeitig schriftlich mittels Vordruck „private Vereinsheimnutzung“ anzumelden. Alle Veranstaltungen werden vom Vorstand in den ausgehängten Belegungsplan eingetragen.

Für alle privaten Vereinsheim-Nutzungen wird ein Entgelt erhoben.

Vereinsveranstaltungen haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen der Mitglieder

Der Nutzer/Mieter ist verantwortlich für die Einhaltung der Polizeistunden, der Lärmschutzverordnung (u. a. §§ 1, 2 und 5) und für die Beachtung aller Bestimmungen, die zum Schutze der Jugend (JSCHG u. a. §§ 4, 5, 6 u. 9) erlassen worden sind.

Nach § 2 der Lärmschutzverordnung ist es von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr verboten, Anlagen aller Art so zu betreiben, dass dadurch die Nachtruhe anderer gestört wird. Nach § 5 dieser Verordnung ist die Benutzung von Tonwiedergabegeräten oder Musikinstrumenten von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr nur zulässig, wenn sichergestellt ist, dass unbeteiligte Personen nicht gestört werden.

Der Nutzer ist zum Schadenersatz verpflichtet, falls er gegen Bestimmungen dieser Hausordnung verstößt. Er haftet auch für Schäden, die seine Gäste verursacht haben.

Sauberkeit

Das Vereinsheim sowie die Zugänge sind sauber zu halten. Verschmutzungen sind unverzüglich zu beseitigen. Es gilt das Verursacherprinzip! Das Vereinsheim muss ordnungsgemäß verlassen werden. Der jeweilige Nutzer hat die Reinigung der Tische und Stühle, der Theke der Küche und des Zubehörs (Gläser, Geschirr, Aschenbecher etc.) zu bewirken, sowie den angefallenen Unrat (Papier, Speisereste etc.) zu beseitigen. Der anfallende Müll ist mitzunehmen. Bei Vermietung sind grundsätzlich alle Böden und die sanitären Einrichtungen nass zu reinigen.

Wird das Vereinsheim nicht ordnungsgemäß verlassen, kann dies zum Ausschluss von der Nutzung führen. Evtl. entstehende Kosten sind von den Nutzern zu tragen.

Beschädigungen

Das Vereinseigentum muss pfleglich und sachgemäß behandelt werden. Jeder ist verpflichtet, zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit im Vereinsheim und zur Erhaltung des Vereinseigentums nach besten Kräften beizutragen. Für die Beschädigung von Vereinseigentum haftet der Verursacher. Beschädigungen sind dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.

Rauchen

Rauchen ist nur in den Aufenthaltsräumen erlaubt. Im Fundus (Stall) sowie in den Veranstaltungsräumen und Unterkünften in der Tenne und im Dachgeschoss ist das Rauchen aufgrund der erhöhten Brandgefahr strengstens untersagt. Raucher werden gebeten auf Nichtraucher Rücksicht zu nehmen.

Imbiss und Getränke

Der Verein verkauft im Vereinsheim Getränke; diese sind unverzüglich zu bezahlen. Das Mitbringen von Getränken ist nicht gestattet. Jugendlichen unter 16 Jahren ist der Alkoholenuss verboten. Im übrigen gilt das Jugendschutzgesetz.

Verlassen des Vereinsheims

Beim Verlassen des Vereinsheims bitte dafür Sorge tragen, dass alle Lichter und elektrischen Geräte ausgeschaltet, alle Fenster verriegelt, sämtliche Türen verschlossen und die Wasserpumpe abgestellt ist. Im Eingangsbereich ist immer (besonders nach 22.00 Uhr) für Ruhe zu sorgen. Beim Wegfahren wird um Rücksichtnahme auf Nachbarn gebeten (Türen leise schließen, keine Kavalierstarts, etc.)

Haftung

Der Verein übernimmt seinen Mitgliedern und den Gästen gegenüber keinerlei Haftung.